

NIEDERSCHRIFT

über die am 06.03.2018 um 20:00 Uhr im Spielhus in Riefensberg stattgefundene
33. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Vorsitzender),
Walter Maurer, Bruno Willi, Herbert Fink, Karoline Willi, Klaus Demarki,
Anton Hartmann, Robert Fink, Richard Bilgeri, Mathias Dorn,
Anton Bereuter, Alexandra Fink, Bertram Schedler, Wilhelm Metzler,
Gernot Bereuter, EM Christof Sutterlüty

Entschuldigt: EM Hans Peter Dorn

Schriftführerin: Karoline Willi

TAGESORDNUNG:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2018
- III. Beratung und Beschlussfassung über
 1. Vorstellung Erarbeitung REK (Maria Anna Schneider-Moosbrugger)
 2. „klima-cent“-Petition Energieautonomie (Hans Punzenberger)
 3. Umwidmung (Stockklauser) Teilstück aus Gst. Nr. 73/1 von FL in BW – 1. Beschluss Auflageverfahren § 21 RPG
 4. Umwidmung (Stockklauser) Teilstück aus Gst. Nr. 73/1 und 73/2 von FL in BW sowie von BW in FL (Bereinigung) – 1. Beschluss Auflageverfahren § 21 RPG
 5. Umwidmung (Stockklauser) Teilstück aus Gst. Nr. 73/1 sowie 88 von SP-FL in FL (Bereinigung) – 1. Beschluss Auflageverfahren § 21 RPG
- IV. Berichte
- V. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die GemeindevertreterInnen und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Mit der Tagesordnung wurde die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.02.2018 übersandt.

II. Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2018

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 28.02.2018 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

III. Beratung und Beschlussfassung über

1. Vorstellung Erarbeitung REK (Maria Anna Schneider-Moosbrugger)

Der Vorsitzende begrüßt Frau Maria Anna Schneider-Moosbrugger als Auskunftsperson, die ihr Konzept für ein REK (Räumliches Entwicklungskonzept) für die Gemeinde Riefensberg vorstellt. Frau Schneider-Moosbrugger betreibt die Firma Landrise in Egg und hat bereits einige REK-Projekte im Raum Bregenzerwald (z. B. Langen, Doren, Krumbach, Hittisau) umgesetzt.

1. Grundlagensichtung und -aufbereitung:

- Flächenwidmungsplan, Bauflächenreserven, leerstehende Gebäude, Siedlungsentwicklung, Zentrumsentwicklung, Verkehrswege/-entwicklung, Strukturdaten, Biotopinventar, Kulturlandschaftsdokumentation, Gefahrenzonen, ...

2. Auftakt REK Riefensberg

Auftaktworkshop

- Arbeitsgruppe: ca. 20 Personen, Vertreter der GV, Fachleute (z. B. Architekten, Bauausschuss, ...)
- Zielanalyse: Formulierung der Grundsätze zur „Räumlichen Entwicklung“
- Raumanalyse: Definition und Zonierung der räumlichen Entwicklungsschwerpunkte

Visualisierung der räumlichen Ziele und Schwerpunkte mit Zielplan und Infotext

- Zielplan zur Dokumentation der Zwischenergebnisse
- Infotext zu Teilräumen und Entwicklungsschwerpunkten

3. Geländebegehungen REK

- 2 Wahrnehmungsspaziergänge
- ergänzende fachplanerische Aufnahmen, Dokumentation

4. REK Entwurf und Bürgerbeteiligung

- Erarbeitung Rohkonzept REK
- Präsentation und Abstimmung des Rohkonzeptes REK in der Arbeitsgruppe
- Information und Beteiligung der Bevölkerung

5. REK Ausarbeitung

- Ausarbeitung REK: räumlicher Entwicklungsplan und Textteil
- Finalabstimmung und Beschluss in der Gemeindevertretung

In der anschließenden Diskussion beantwortet Frau Schneider-Moosbrugger aktuelle Fragen der GemeindevertreterInnen.

Es gibt seitens der Landesregierung derzeit (noch) keine genauen Richtlinien und Vorgaben, wie ein REK inhaltlich zu gestalten ist. Die Vorgabe ist nur, dass ein REK zu erstellen ist. Ein REK ist auf einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren ausgelegt, Anpassungen können bei Bedarf gemacht werden. Für die Umsetzung werden ein bis eineinhalb Jahre gerechnet.

Die Einbindung der Bevölkerung ist wichtig, um Input zu erhalten. Die Bevölkerungseinbindung erfolgt, wenn die Grundlagen erarbeitet wurden. Einzelinteressen stehen aber nicht über den Interessen der Allgemeinheit. Frau Schneider-Moosbrugger betont, dass ein REK keinen Widmungs-Charakter hat, dies muss eindeutig kommuniziert werden.

Wie wird damit umgegangen, dass die Arbeitsgruppe sozusagen die Flächen fremder Eigentümer „verplant“? In den Gemeinden gibt es verschiedene Herangehensweisen. Es ist ganz wichtig, ein Gemeinschaftsgefühl zu erreichen. Manche Diskussionen „hängen“ sich an Einzelinteressen auf. Information und Diskussion ist daher ganz wichtig. REKs haben noch zu wenig Ansehen, werden aber in Zukunft enorm an Bedeutung gewinnen. Die Gemeinde ist

gefordert, die Bevölkerung für diese Themen zu interessieren - „Bildung zur Raumentwicklung und Gemeindeentwicklung“.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Anna-Maria Schneider-Moosbrugger für die ausführlichen Informationen.

Weitere Vorgangsweise: Die Entscheidung für eine der vorliegenden Varianten (Firma Stadt-Land oder Landrise/Maria Anna Schneider-Moosbrugger) wird bei der April-Sitzung getroffen. Die Umsetzung des REK soll noch in der aktuellen Funktionsperiode erfolgen.

2. „klima-cent“-Petition Energieautonomie (Hans Punzenberger)

Der Vorsitzende begrüßt Hans Punzenberger von der Arge EEV (erneuerbare energie Vorarlberg) als Auskunftsperson. Die Arge EEV ist ein übergeordneter unabhängiger, eigenständiger Verein, der keine Förderungen erhält. Hans Punzenberger stellt das Projekt „klima-cent“ vor, bei dem es um das Wahrnehmen der Eigenverantwortung für den selbst verursachten CO₂-Fußabdruck und das Mittragen und Mitgestalten der Veränderungsprozesse für eine enkeltaugliche Energieversorgung geht.

Der konkrete Weg: Jede und jeder wird neben konkreten Schritten zur klimaneutralen Lebens- und Betriebsweise auch politisch wirksam:

Im eigenen Entscheidungsbereich:

- freiwillige CO₂-Abgabe für die selbst verursachten CO₂-Emissionen
- Umsetzung von Maßnahmen, die ein klimaneutraleres Wirtschaften ermöglichen

In der Firma, bei Vereinen und wirtschaftlichen/politischen Gremien:

- Initiierung und Mitgestaltung von Entscheidungsprozessen für die eine freiwillige CO₂-Abgabe sowie ein weitgehend klimaneutrales Wirtschaften

Seitens der AEEV gewünschte Beschlüsse durch die Gemeinde Riefensberg:

1. Wahrnehmung der Eigenverantwortung für die von der Gemeindeverwaltung verursachten CO₂-Emissionen: CO₂Abgabe für Strom von 1 Cent/kWh, für fossile Wärme und Mobilität von 1 Cent/kg CO₂, für Flugreisen und Kreuzfahrten 1 Cent/Kilometer, Option für Gemeinden: Pauschale von € 2,--/Einwohner (z. B. für Reuthe € 2.141,--/Jahr)
2. Mitgliedschaft beim Verein Arbeitsgemeinschaft erneuerbare Energie Vorarlberg / Beitrag für Gemeinden € 150,--/Jahr
3. Umsetzung von Projekten zur effizienten Energie-Eigenversorgung durch Ökokraftwerke sowie Elektromobilität sowie gezielte Einbindung der Bevölkerung in der Umsetzung
4. Unterstützung der Petition der AEEV für eine Planungs- und Investitionssicherheit zur Umsetzung der Vorarlberger Energieautonomie mit folgenden 4 Punkten:
 - Beschluss, dass die Landesregierung über eine unabhängige Plattform eine freiwillige CO₂-Abgabe für die von der Landesverwaltung verursachten CO₂-Emissionen bezahlt.
 - Beschluss des Landtages für eine leitungsgebundene Landesenergieabgabe auf Strom und Gas als Finanzierungsbasis für Vorarlberger Klimaschutzprojekte.
 - Beschluss, dass die Landesregierung jegliche direkte und indirekte Förderung von fossilen Energiesystemen unterbindet.
 - Beschluss, dass sich die Landesregierung auf Bundes- und EU Ebene dafür einsetzt, dass bei atomar/fossiler Energie die bestehenden direkten und versteckten Förderungen beendet werden und für die dafür erforderliche Überzeugungsarbeit auch Personal und Sachkosten zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidung über eine Unterstützung wird auf einer der nächsten Sitzungen getroffen.

3. Umwidmung (Stockklauser) Teilstück aus Gst. Nr. 73/1 von FL in BW – 1. Beschluss Auflageverfahren § 21 RPG

Bezüglich der Anfrage zur Umwidmung Stockklauser Florian auf Gst. 73/1 KG Riefensberg von FL in BW zur Errichtung eines Einfamilienhauses stellt Clemens Kanonier von der Abt. Raumplanung bei der Besprechung am 27.03.2018 eine Umwidmung von 600 m² in Aussicht. Laut Herrn Kanonier soll im gleichen Zuge die Widmung BW auf Gst. Nr. 73/2 (Stockklauser Stefan), welche mit den realen Gegebenheiten nicht übereinstimmt, sowie die nicht notwendige Widmung auf den Gst. Nr. 73/1 und 88 (SP-FL, Sportplatz-Freifläche) bereinigt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 656 m² des Gst. Nr. 37/1 von FL in BW und Einleitung des Auflageverfahrens.
Das Umwidmungsverfahren wird bei Einlangen eines Bauantrages eingeleitet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Umwidmung (Stockklauser) Teilstück aus Gst. Nr. 73/1 und 73/2 von FL in BW sowie von BW in FL (Bereinigung) – 1. Beschluss Auflageverfahren § 21 RPG

Dies betrifft die unter Punkt 3. beschriebene Bereinigung. Die gewidmete Fläche auf dem Gst. Nr. 73/2 (Stockklauser Stefan) im Ausmaß von 898 m² stimmt mit den realen Gegebenheiten nicht überein. Ein Teil der Widmung im Ausmaß von 261 m² befindet sich auf dem Gst. Nr. 73/1.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung (Bereinigung) der Teilfläche im Ausmaß von 261 m² auf den Gst. Nr. 73/1 bzw. 73/2 von FL in BW bzw. von BW in FL sowie Einleitung des Auflageverfahrens.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Umwidmung (Stockklauser) Teilstück aus Gst. Nr. 73/1 sowie 88 von SP-FL in FL (Bereinigung) – 1. Beschluss Auflageverfahren § 21 RPG

Auf den Gst. Nr. 73/1 sowie 88 sind Widmungen SP-FL im Ausmaß von insgesamt 1.287 m² vorhanden, die aber nicht notwendig sind. Die Raumplanungsstelle empfiehlt hier eine Bereinigung und Rückwidmung in FL.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 1.000 m² des Gst. Nr. 73/1 sowie 287 m³ des Gst. Nr. 88 von SP-FL in FL und Einleitung des Auflageverfahrens.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

V. Berichte

Der Vorsitzende berichtet über

- die gemeindeinterne Überprüfung der Gemeindeabgaben Gästetaxe und Zweitwohnsitzabgabe sowie die angedachte Überprüfung der Gästetaxe-pflichtigen Betriebe durch eine externe Prüfungsstelle.
- das Projekt Recyclinghof Berkmann: Die Landes-Raumplanung will eine Änderung der Widmungen.

- die Gästeehrung am 22.02.18 beim Ferienhof Kojen (Christa Dorn), an welcher Vizebgm. Walter Maurer teilgenommen hat.
- die kommissionelle Verhandlung Gehsteig L 205 am 28.02.2018.
- die Waldbegehung in der Parzelle Esch am 01.03.2018 mit Waldaufseher Hubert Schwärzler und Anrainer Anton Dorn.
- die Sitzung des Sozialsprengels Vorderwald am 01.03.2018 in Langenegg.
- die Verabschiedung (Ruhestand) von Manfred Jäger von der Polizeiinspektion Langen am 02.03.2018 in Sulzberg.
- die Jahreshauptversammlung des Imkervereins am 03.03.2018 auf dem Biohof Agathe und Karl Lingenhel in Doren.
- die Generalversammlung der Bergrettung am 03.03.2018 in Lingenau. Obmann Willi Metzler wurde wiedergewählt.
- das Schikurs-Abschlussrennen am 04.03.2018 in Hochlitten.

VI. Allfälliges

- Gedenken an Josef Fink, Stapfen - ehemaliges Mitglied der Gemeindevertretung, Pfarrgemeinderat und Kirchenrat.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Die Schriftführerin:



Karoline Willi

Der Vorsitzende:



Ulrich Schmelzenbach

Angeschlagen am: 28.03.2018

Abgenommen am: